

# Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 22. Oktober 2020 • Sonderausgabe

## ■ Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 11. Oktober 2020 in der Stadt Nossen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2020 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.  
Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten 8.822
2. Zahl der Wähler 4.858
3. Zahl der ungültigen Stimmen 59
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 4.799
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerberin/Bewerber (Familiename, Vornamen)	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Rabe, Gerald	Berufssoldat	OT Deutschenbora Hirschfelder Str. 2 01683 Nossen	2.125
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Bartusch, Steffen Christian	Diplom-Verwaltungswirt	Schützenstr. 18 01683 Nossen	1.508
Unabhängige Bürgerliste – UBL	Haas, Angela	Dipl.-Ing. LMT/ Berufsschullehrerin	OT Raußlitz Hermann-Schaeffer-Str. 17 01683 Nossen	1.166

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen ist, findet am 8. November 2020 ein zweiter Wahlgang nach § 44a Kommunalwahlgesetz statt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 89 Wahlberechtigte beitreten.

Nossen, den 22.10.2020



Uwe Anke  
Bürgermeister

**Impressum:**  
**Herausgeber:** Stadt Nossen

**Gesetzlicher Vertreter:** Bürgermeister Herr Anke

**Postanschrift/Kontakt:** Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen  
Telefon: 035242/434-0, Fax: 035242/43411  
E-Mail: [stadt@nossen.de](mailto:stadt@nossen.de), [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

**Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**  
Bürgermeister Herr Anke

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**  
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau / OT Ottendorf  
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de)  
Geschäftsführer: Hannes Riedel

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 8. November 2020 in der Stadt Nossen**

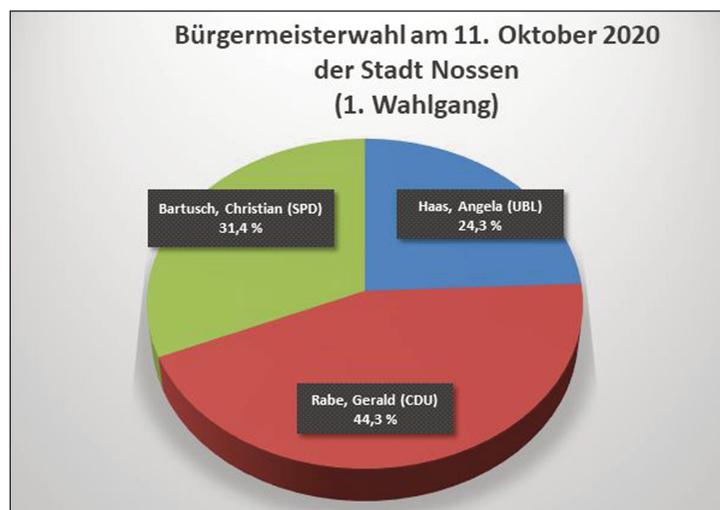
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerberin/Bewerber (Familiename, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Rabe, Gerald	Berufssoldat	1979	OT Deutschenbora Hirschfelder Str. 2 01683 Nossen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Bartusch, Steffen Christian	Diplom-Verwaltungswirt	1987	Schützenstr. 18 01683 Nossen

Nossen, den 22.10.2020

  
  
 Uwe Anke  
 Bürgermeister

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

mit Ihrer Stimmabgabe am 11. Oktober 2020 konnten Sie entscheiden, wer künftig als Bürgermeister/-in unsere Stadt vertreten soll. So sieht das Ergebnis aus:



Keiner der drei Kandidaten hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, d.h. es findet somit ein zweiter Wahlgang am 8. November 2020 statt. Im zweiten Wahlgang ist dann der Kandidat gewählt, welcher die höchste Stimmenzahl auf sich vereint; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Wahlbeteiligung bei dem ersten Wahlgang lag bei 55,1 %.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön, allen Wahlhelfern, die bei der Durchführung des ersten Wahlgangs der Bürgermeister- und Landratswahl 2020 in den Wahllokalen der Stadt Nossen und im Wahlausschuss für einen ordnungsgemäßen Ablauf gesorgt haben und durch ihre ehrenamtliche Arbeit für die korrekte Ermittlung der Wahlergebnisse verantwortlich waren. Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Bereitschaft, auch beim zweiten Wahlgang wieder ehrenamtlich bei der Wahl zu unterstützen.

Uwe Anke  
 Bürgermeister

**■ Hinweis zum 2. Wahlgang der Bürgermeisterwahl am 8. November 2020**

**Sehr geehrte Wahlberechtigte,**

wir möchten Sie bitten, die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen! Die Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen wiederum einen Wahlschein für den zweiten Wahlgang ausgestellt.

Um Sie und unsere ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen, gelten auch in unseren Wahllokalen besondere Sicherheitsvorkehrungen, die den gewohnten Ablauf in den Wahllokalen beeinträchtigen und zu verlängerten Wartezeiten führen können.

Gemäß den Hinweisen des Freistaates Sachsen für die Durchführung der Kommunalwahlen gilt in allen Wahllokalen die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Wahlberechtigte ohne MNB kann der Zutritt zum Wahllokal verweigert werden.

Aufgrund der geforderten Abstandsregeln müssen teilweise die Anzahl der Wahlkabinen reduziert werden. Das kann zu verlängerten Wartezeiten und Warteschlangen vor den Wahllokalen führen. Bitte beachten Sie, dass auch in den Warteschlangen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden soll.

Bitte bringen Sie zur Wahl in den Wahllokalen Ihren eigenen Stift mit (bevorzugt einen Kugelschreiber). Ebenfalls wird im Eingangsbereich Desinfektionsmittel bereitgestellt.

**Gemäß der derzeit geltenden Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen vom 12.10.2020 zum Vollzug des § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) vom 29.09.2020 sind die Kontaktdaten von Wahlbeobachtern und sonstigen Besuchern zu erheben. Ebenso ist der Zeitpunkt der Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler zu dokumentieren.**

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen, denn der Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit unserer ehrenamtlichen Wahlhelfer hat für uns Priorität.

Nossen, im Oktober 2020

Uwe Anke, Bürgermeister